

Reg.-Rat.

Stadtrat, 14. April 1939.

Quartierstrasse im Vogelssang.  
Bau- & Niveaulinieneufsetzung.  
Genehmigung.

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1939.

Sitzung vom 6. April 1939.

**938. Bau- und Niveaulinien.** A. Mit Eingabe vom 8. März 1939 ersucht der Stadtrat Winterthur unter Vorlage der Pläne um die Genehmigung der vom Großen Gemeinderat Winterthur mit Beschluß vom 13. Februar 1939 festgesetzten Bau- und Niveaulinien an der durch das Grundstück Kat.-Nr. 2789 zwischen der Jonas Furrer- und der Wylandstraße, in Winterthur, projektierten Quartierstraße. Einem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 8. März 1939 ist zu entnehmen, daß keine Rekurse erhoben wurden.

B. Die projektierte Quartierstraße soll der baulichen Erschließung des Grundstückes Kat.-Nr. 2789 dienen. Der Baulinienabstand beträgt 16 m, welches Maß bei dieser Straße, die von den interessierten Grundeigentümern erstellt werden sollte, genügen dürfte. Die Straße hat ein maximales Gefälle von 8%. Der Genehmigung der Vorlagen steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Großen Gemeinderat Winterthur mit Beschluß vom 13. Februar 1939 festgesetzten Bau- und Niveaulinien an der projektierten Quartierstraße durch das Grundstück Kat.-Nr. 2789 zwischen der Jonas Furrer- und der Wylandstraße, in Winterthur, werden nach den Vorlagen des Stadtrates Winterthur genehmigt. Damit gelten die Baulinien der Jonas Furrer- und der Wylandstraße bei den Einmündungen der projektierten Quartierstraße in diese Straßenzüge als aufgehoben.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, diese Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 6. April 1939.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:



*S. B. Müller*